

Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Schmelzer das Wort, wenn er es zu einer Frage nutzen möchte. Bitte sehr.

Rainer Schmelzer^{*)} (SPD): Sonst hätte ich mich ja nicht eingedrückt. – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nach mehrmaligen Hinweisen durch den Kollegen Jäger und durch den Kollegen Watermeier jetzt bereit sind, bei Ihrem privaten Anbieter die Einzelnachweise für den benannten Zeitraum abzurufen und sie entgegen Ihrer ursprünglichen Aussage – Sie immer haben gesagt, Sie hätten keine Ausdrücke – dann auch dem Parlament bzw. dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Schmelzer, wenn es so ist und es die noch gibt, würde ich das gerne tun.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Rimmel das Wort für seine zweite Nachfrage. Bitte sehr.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, aus Ihrer Zeit – Sie sind ja noch Abgeordneter – in der Opposition ist Ihnen ja bekannt, dass nach den Hinweisen für Abgeordnete für die steuerliche Geltendmachung von Dienstgesprächen die Einreichung von Einzelnachweisen sozusagen Pflicht ist. Haben Sie während Ihrer Zeit diese Einzelnachweise jeweils steuerlich genutzt?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Rimmel, dazu müssten Sie – das klingt wieder flapsig, ist aber so – meine Steuerberaterin fragen. Ich habe mich darum nie gekümmert. Ich gebe die Daten ab, und fertig.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Also gab es Daten?)

– Als es sie noch gab, danach fragt er doch. Es gab ja mal eine Zeit, als es noch Ausdrücke gab, die zugeschickt wurden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Also, Herr Rimmel, da muss ich meine Steuerberaterin fragen. Darum kümmere ich mich doch nicht selbst.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Minister hat das beantwortet.

Ich weise noch einmal auf den Gegenstand der Mündlichen Anfrage 58 hin. – Da es keine weiteren Nachfragen mehr zur Mündlichen Anfrage 58 des Abgeordneten Wolf gibt und Herr Minister alle gestellten Fragen und Nachfragen beantwortet hat, sind wir am Schluss der Fragestunde angekommen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Versorgungswerksgesetzes NRW und des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8097

erste Lesung

und

zweite Lesung

Eine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf ist in der ersten Lesung nicht vorgesehen.

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Ich frage, wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8097 in erster Lesung** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **angenommen** wurde.

Wir kommen nun zur **zweiten Lesung**. Ich eröffne die Aussprache dazu und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kerkhoff das Wort. Bitte sehr.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den vorliegenden Änderungen des Versorgungswerksgesetzes und des Abgeordnetengesetzes vollziehen wir den Beitritt des Landtags von Baden-Württemberg nach und begeben der durch die Vertreterversammlung beschlossenen Absenkung des Rechenzinsfußes und den durch die Versicherungsaufsicht gestellten Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung unseres Versorgungswerks.

Weiterhin tragen wir der Situation von Hinterbliebenen Rechnung, indem wir die Anrechenbarkeit analog zur gesetzlichen Rentenversicherung regeln.

Wir tun dies im Interesse aller Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen, im Interesse derjenigen, die es einmal waren, und im Interesse aller künftigen Abgeordneten. Wir tun dies auch im Interesse dieses Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger, die auf die Unabhängigkeit ihre Abgeordneten vertrauen und die wissen, dass die Entschädigung und die Versorgung dieser Abgeordneten zu deren Unabhängigkeit und damit zum Funktionieren der Demokratie in diesem Land beitragen.

Das Handeln in eigener Sache kann uns niemand abnehmen. Als Gesetzgeber ist es unsere Aufgabe, dies zu tun. Als selbstbewusstes Parlament und als selbstbewusste Abgeordnete stellen wir uns dieser Aufgabe.

Als zu Beginn des Jahrtausends der Weg von der staatlichen Versorgung hinein in ein Versorgungswerk gewählt wurde, ging es um Akzeptanz und um Stabilität. Unsere Aufgabe heute ist es, unter völlig anderen Bedingungen beides zu sichern.

Als Versorgungswerk mit nach wie vor wenigen Mitgliedern im Vergleich zu anderen Versorgungswerken und als Versorgungswerk im Aufbau stehen wir in Zeiten einer Niedrigzinspolitik und erhöhter Anforderungen der Versicherungsaufsicht vor besonderen Herausforderungen.

Diesen Sonderlasten, die zu einer Reduzierung der Anwartschaften in einer Größenordnung von 10 bis 30 % führen, setzen wir einen Zuschuss des Landtags ins Versorgungswerk und eine feste Erhöhung des Anteils der Abgeordnetenbezüge, die direkt in das Versorgungswerk abgeführt werden, entgegen. Diese Maßnahmen sind bei Weitem nicht ausreichend, um die geschilderte Absenkung der Anwartschaften auszugleichen, sondern sie dienen lediglich der dauerhaften Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtung.

Ich bin dem Vorstand unseres Versorgungswerks, dem alle Fraktionen dieses Landtags angehören, sehr dankbar, dass er sich einstimmig für den von mir skizzierten Weg ausgesprochen hat. Irritiert bin ich nur darüber, dass die Fraktion der AfD, die ebenfalls Mitglied des Vorstands im Versorgungswerk ist, diesem Gesetzentwurf in der ersten Lesung nicht zugestimmt hat. Aber vielleicht hören wir dazu in dieser Debatte ja auch noch Gründe. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Philipp das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Dezember 2019 sind die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg dem gemeinsamen Versorgungswerk von NRW und Brandenburg beigetreten.

Dies haben wir hier in diesem Hause vor gut einem Monat, am 13. November 2019, so beschlossen. Das Versorgungswerk soll ab diesem Zeitpunkt als gemeinsames Versorgungswerk der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg bestehen. Ich freue mich, dass wir diesen Schritt, dem ein langer Vorlauf vorausgeht, nun auch vollzogen haben.

Um den beschlossenen Beitritt nun auch gesetzlich umsetzen zu können, bedarf es einiger Anpassungen am Versorgungswerksgesetz sowie am Abgeordnetengesetz. Dies betrifft unter anderem die Vorschriften zur Aufnahme der Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg, zur Rechtsaufsicht, zum Verfahren und zur Datenübermittlung sowie zu den Gremien des Versorgungswerks.

Darüber hinaus – das hat Kollege Kerkhoff schon angedeutet und erläutert – befindet sich das Versorgungswerk insgesamt noch in der Aufbauphase. In dieser Zeit steigt die Deckungsrückstellung kontinuierlich an. Demzufolge müssen jährliche Zuführungen zur Verlustrücklage geleistet werden, um die geforderten Mindestquoten zu halten. Von daher ist es erfreulich, letztendlich aber auch sachlogisch und konsequent, dass sich der Landtag von Baden-Württemberg mit dem Eintritt in das gemeinsame Versorgungswerk an der aufgebauten Verlustrücklage angemessen beteiligt.

Ein weiterer Punkt: Um darüber hinaus die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des Versorgungswerks sicherzustellen, haben wir weitere Vorkehrungen getroffen, die wir auch treffen mussten. Der Anteil der Abgeordnetenbezüge, der direkt als Beitrag in das Versorgungswerk eingezahlt wird, soll künftig mit jährlich 3,5 % dynamisiert werden. Er wird damit von dem bisherigen Indexierungsverfahren abgekoppelt werden.

Neben diesen erforderlichen Anpassungen, die wir lange beraten haben und die wir auch in der heutigen Debatte noch einmal beschreiben, haben wir weitere Veränderungen vorgenommen. Ich will einen Punkt hervorheben, weil ich ihn sehr wichtig finde: Wir haben auch bei der Hinterbliebenenversorgung für Abgeordnete Veränderungen vorgenommen. Hier bestand aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Verstirbt ein Mitglied des Landtags während der Mandatszeit, wird derzeit die gesetzliche Hinterbliebenenversorgung vollständig mit individuell erworbenen Ansprüchen aus dem Versorgungswerk verrechnet.

net. Dabei werden die Beiträge an das Versorgungswerk aus dem versteuerten Einkommen der Abgeordneten gezahlt.

Mit der Gesetzesänderung entfällt für die staatliche Hinterbliebenenversorgung nun die vollständige Anrechnung der Rente aus dem Versorgungswerk. Dasselbe gilt in Zukunft auch bei der Hinterbliebenenversorgung aufgrund einer Versorgung wegen Gesundheitsschäden.

Wir haben also bei diesem Punkt und auch bei vielen weiteren Punkten überfällige Korrekturen und Anpassungen vorgenommen, die in diesem Verfahren notwendig waren. Gerade beim Thema „Hinterbliebenenversorgung“ ist das, glaube ich, im Sinne unserer ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem auch ihrer Hinterbliebenen.

Am Ende kann ich zusammenfassen: Diese Anpassungen sind notwendig. Sie sind hier in breiter Mehrheit im Parlament abgestimmt.

Ich danke den beteiligten Fraktionen für die Zusammenarbeit und werbe dafür, diesen Vorschlag heute zu unterstützen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Landtag hat im Jahr 2005 bei der Altersversorgung der Abgeordneten einen neuen Weg eingeschlagen. Die staatliche Altersversorgung, die staatliche Pension, wurde durch ein Versorgungswerk abgelöst. Dabei hat man sich an die Lösungen angelehnt, die wir zum Beispiel bei den Freien Berufen kennen.

Die damalige Reform hat das System der Altersvorsorge für die Abgeordneten transparenter und nachvollziehbarer gemacht – sowohl für uns hier intern als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die damalige Reform unter dem Strich zu einer Kürzung der Altersvorsorge für die Abgeordneten geführt hat, und zwar zu keiner kleinen Kürzung, die nur im einstelligen Prozentbereich liegen würde.

Dem Weg der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit ist der Landtag Brandenburg im Jahre 2014 gefolgt. Der Landtag Baden-Württemberg – es ist gerade schon angesprochen worden – ist jetzt ebenfalls beigetreten. Daraus ergibt sich ein Änderungsbedarf, den wir in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nachvollziehen.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit für weitere Änderungen, die zwingend notwendig sind, um das Versorgungswerk zukunftsfähig aufzustellen. Warum ist das notwendig?

Erstens ist das Versorgungswerk relativ klein. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen für die Risikostreuung. Der Beitritt von Baden-Württemberg stützt das Versorgungswerk. Die Gesamtmasse vergrößert sich, was hilft, den Risiken entgegenzuwirken. Nichtsdestotrotz ist die Zahl der Mitglieder im Vergleich zu anderen Versorgungswerken immer noch relativ überschaubar. Damit müssen wir entsprechend umgehen.

Zweitens ist das Versorgungswerk relativ jung. Das bedeutet, dass neben den originären Leistungen, also der Zahlung von Altersrenten in Relation zu dem, was vorher eingezahlt wurde, auch eine Risikorücklage aufzubauen ist. Die Anforderungen daran haben sich in den letzten Jahren im Nachgang der Weltfinanzkrise deutlich verschärft. Diese Risikorücklage ist aus den Überschüssen zu erwirtschaften.

Daher haben die Mitglieder der ersten Jahre in diesem Versorgungswerk eine deutliche Sonderlast zu tragen. Diese Sonderlast wiegt umso schwerer, als dass wir uns im Moment in einer Niedrigzinsphase befinden.

Wir haben schon darauf reagiert. Der Rechenzinsfuß wurde abgesenkt. In der Folge führt das übrigens zu einer Kürzung der Anwartschaften zwischen 10 und 30 % – in Zeiten, in denen es zum Beispiel bei der gesetzlichen Rentenversicherung Steigerungen von rund 3 % pro Jahr gibt.

Hier geht es also nicht darum, Steigerungen zu ermöglichen, sondern darum, weitere Kürzungen über die gerade schon skizzierten Kürzungen hinaus zu vermeiden. Insofern schaffen wir eine Rechtsgrundlage für den Zuschuss aus im Einzelplan 01 vorhandenen Mitteln. Das will ich noch einmal betonen. Die Mittel sind im Einzelplan 01 vorhanden. Sie werden verwendet, um die Risikorücklage zu stärken. Das ist kein versteckter Zuschuss in die Renten der Kolleginnen und Kollegen. Vielmehr geht es um den Aufbau der Risikorücklage und darum, die entsprechende Sonderlast abzufedern.

Außerdem reagieren wir – übrigens ähnlich, wie das in der privaten Versicherungswirtschaft in vielen Bereichen passiert – mit einer Anpassung der Dynamik für den Anteil der Diät, der unmittelbar als Pflichtbeitrag in das Versorgungswerk einzuzahlen ist.

Die Auswirkungen dieser veränderten Dynamik werden zu beobachten sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich wird man sich zum Beispiel zur Mitte der nächsten Legislatur einmal anschauen müssen, wie sich das Ganze wirklich auswirkt.

Zur Versorgung der Hinterbliebenen hat die Kollegin Philipp gerade schon ausgeführt. Hier werden systemwidrige Regelungen angepasst. Der Deutsche Bundestag und andere Landtage haben übrigens ganz ähnliche Bestimmungen. Das wird nachvollzogen. Dass wir uns hier an einer Freibetragsregelung orientieren, wie sie das SGB VI auch kennt, halte ich für sachgerecht und für fair.

Ich fasse zusammen: Das Modell der früheren staatlichen Pension mag in der internen Handhabung einfacher gewesen sein. Transparenter war es nicht. Das neue Modell ist sicherlich ein Stück weit arbeitsintensiver. Aber das geht nun einmal mit der Transparenz einher.

Der jüngste Beitritt von Baden-Württemberg zeigt unserer Fraktion der Freien Demokraten, dass die Richtung stimmt. Diese Richtung muss aber zukunftsfest abgesichert werden. Genau das passiert mit diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 einstimmig eine grundlegende Reform des Systems der Abgeordnetenbezüge beschlossen. Seitdem gibt es in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern und auch im Gegensatz zum Bund für Abgeordnete keinerlei steuerfreie Pauschalen mehr. Wir versteuern unser Einkommen komplett, und wir kommen auch selbst für unsere Altersversorgung auf.

Ich kann für uns Grüne sagen, dass wir es eigentlich präferieren würden, wenn es eine Altersvorsorge für alle gäbe, in die auch die Abgeordneten einzahlten. Das ist aufgrund gesetzlicher Regelungen derzeit nicht möglich. Insofern ist es richtig, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen ein Versorgungswerk für die Abgeordneten geschaffen haben, das die bisherige staatliche Altersversorgung abgelöst hat.

Dieses Modell wurde damals als Vorbild gelobt. Ich glaube, dass es auch heute noch Vorbildcharakter hat. Es ist ja kein Zufall, dass auch andere Landtage darüber diskutieren, wie sie ihre Altersversorgung angemessen regeln können, und dass es in den Landtagen zum Teil Debatten darüber gibt, ob ein Versorgungswerk der richtige Weg ist.

Der Landtag Brandenburg ist bereits vor einigen Jahren unserem Versorgungswerk beigetreten. Jetzt ha-

ben sich auch die Abgeordneten des Landtags Baden-Württemberg unserem Versorgungswerk angeschlossen. Andere diskutieren, wie gesagt, darüber.

Zu den einzelnen Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf:

Der Beitritt des Landtags Baden-Württemberg ist die erste von insgesamt vier Änderungen, die wir in diesem Gesetz vornehmen wollen.

Die zweite Änderung, die vorgesehen ist, bezieht sich auf die Hinterbliebenenversorgung der Abgeordneten, die in ihrer Amtszeit versterben. Die bisherige Regelung kann zu einer nicht auskömmlichen Versorgung der Hinterbliebenen führen – insbesondere dann, wenn minderjährige Kinder oder Kinder, die noch im Haushalt leben, vorhanden sind.

Man muss auch sagen, dass die bisherige Regelung in Bezug auf die Hinterbliebenenversorgung systemwidrig ist, da die aus dem versteuerten Einkommen angesparten Ansprüche gegenüber dem Versorgungswerk bislang vollständig mit den Ansprüchen aus dem Abgeordnetengesetz verrechnet werden. Mit der Gesetzesänderung wollen wir erreichen, dass diese Verrechnung zukünftig entfällt. Stattdessen wollen wir einen Freibetrag einführen, der analog zur gesetzlichen Rentenversicherung gestaltet ist.

Nach meiner Überzeugung werden wir mit dieser Regelung zur Hinterbliebenenversorgung dem Anspruch gerecht, dass in Nordrhein-Westfalen Hinterbliebene von in ihrer Amtszeit verstorbenen Abgeordneten angemessen versorgt sein müssen.

Die dritte von uns vorgesehene Gesetzesänderung bezieht sich auf die Zuschussmöglichkeit zum Versorgungswerk. Von den Vorrednern wurde schon beschrieben, dass unser Versorgungswerk sich derzeit im Aufbau befindet und sein Eigenkapital noch aufbauen muss. Das wird auch noch über einen längeren Zeitraum der Fall sein. Hinzu kommt die Finanzkrise vor etwas mehr als zehn Jahren, aufgrund derer uns die Versicherungsaufsicht

(Unruhe – Glocke)

seit dem Jahr 2013 Vorgaben dahin gehend macht, die Verlustrücklage schneller und intensiver aufzubauen. Deshalb wird schon seit einigen Jahren auf die Ausschüttung des Rohüberschusses verzichtet, um ihn der Verlustrücklage zuzuführen.

Unter dem Strich haben die Mitglieder des Versorgungswerkes durch den Aufbau der Verlustrücklage seit dem Jahr 2005 – besonders aber seit dem Jahr 2013; und das wird noch bis in die 2030er-Jahre so weitergehen – erhebliche Sonderlasten zu tragen. Mit der Gesetzesänderung zur Zuschussmöglichkeit tragen wir dazu bei, dass diese Sonderlasten zumindest zu einem Teil abgedeckt werden.

Die vierte Änderung, die wir im Gesetzentwurf vorsehen, bezieht sich auf die erheblichen Herausforderungen, vor denen das Versorgungswerk steht. Ich führe als Stichworte die Sonderlasten an, aber auch die derzeitige Niedrigzinsphase, die im Redebeitrag von Herrn Höne schon benannt wurde.

Wir haben zum 01.07.2019 den Rechnungszinsfuß bereits von 3,25 % auf 2,5 % gesenkt, was zu einer erheblichen Kürzung der Anwartschaften geführt hat. Mit der geplanten Gesetzesänderung wollen wir diesen Effekt etwas abschwächen und erreichen, dass die Dynamisierung des Anteils der Abgeordnetenbezüge, die für das Versorgungswerk vorgesehen sind, zukünftig vom Indexierungsverfahren der Abgeordnetenbezüge abgekoppelt wird und mit einer Steigerungsrate von 3,5 % versehen wird.

Mein Fazit: Um den Beitritt von Baden-Württemberg zu regeln – erste Änderung –, für eine auskömmliche Versorgung von Hinterbliebenen zu sorgen – zweite Änderung – und die Bewältigung der Aufgaben des Versorgungswerkes, die es 2005 bekommen hat, weiterhin zu garantieren – dritte und vierte Änderung –, sind aus unserer Sicht diese vier Maßnahmen notwendig. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Marc Herter [SPD] und Regina Kopp-Herr [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD hat der Abgeordnete Herr Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat 2005 als erstes deutsches Landesparlament einen Systemwechsel bei der Abgeordnetenentschädigung und der Versorgung der Abgeordneten vollzogen.

Man hat die steuerfreie Pauschale gestrichen und die staatliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung abgeschafft. Es wurde bekanntlich auf einen steuerpflichtigen monatlichen Gesamtbetrag umgestellt, von dem ein Pflichtbeitrag von aktuell 2.290 Euro zur Altersversorgung in das für die Mandatsträger gegründete Versorgungswerk fließt.

Über die interessanten freiwilligen Zuzahlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Versorgung sind Sie heute schriftlich aktuell informiert worden – was sehr gut ist.

Im Juni 2013 stimmte der Landtag Nordrhein-Westfalen einem Gesetz zur Unterzeichnung eines gemeinsamen Versorgungswerkes mit dem Landtag Brandenburg zu.

Nach dem einstimmigen Votum durch die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes im Juni 2019

haben wir hier am 13. November 2019 alle gemeinsam dem von den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag zum Beitritt der Mitglieder des Landtags Baden-Württemberg zum Versorgungswerk des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg zugestimmt.

Trotz aktiver Mitwirkung und Ansprache wurde die AfD nicht nur nicht berücksichtigt, sondern bewusst ignoriert. Das ist Ihr Verständnis von Demokratie. Das haben wir auch heute wieder mehrfach hören dürfen.

Selbstverständlich müssen jetzt die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Gesetz zur Änderung des Versorgungswerksgesetzes NRW und des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Natürlich ist es zu begrüßen, dass die Hinterbliebenenversorgung geregelt ist. Natürlich muss in der Überschrift des Gesetzes nun auch das Mitgliedsland Baden-Württemberg berücksichtigt werden.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe seit 2005 besteht, ist sie natürlich trotzdem arbeitsintensiv. Darum ist es dringend erforderlich, dem Versorgungswerk auch die Dienstherrenfähigkeit zu verleihen.

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen zu gewährleisten, wurde zum 1. Juli 2019 der Rechnungszinsfuß auf 2,5 % angepasst. Warum ist das so? Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört und wissen es alle: Grund ist die seit der Finanzkrise 2008 vermögensvernichtende, ruinöse Zinspolitik der EZB – und eine Besserung ist nicht in Sicht. Natürlich trifft diese Entwicklung auch das Versorgungswerk, und zwar mit voller Härte.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich das Versorgungswerk – auch das haben wir schon gehört – noch in der Aufbauphase befindet. Zwar wurde es bereits 2005 gegründet. Aber bei Aufbauphasen geht man von 25 und mehr Jahren aus. Also haben wir noch ein paar Jahre vor uns.

Es muss eine dauerhafte Verlustrücklage aufgebaut werden, was auch Jahr für Jahr erfolgt ist. Das Versorgungswerk geht seiner Sorgfaltspflicht nicht nur absolut gewissenhaft und vorausschauend nach, sondern auch stets in enger Abstimmung mit der Versicherungsaufsicht.

Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf auch eine anteilige Gewährung eines Zuschusses zur Verlustrücklage des Landes vor, und zwar aus Steuermitteln.

Ein entsprechender Änderungsantrag zu Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Abgeordnetengesetz mit einem Betrag in Höhe von 400.000 Euro zum Einzelplan 01 wurde von den aufgezählten Fraktionen am

12. Dezember 2019 im Haushaltsausschuss vorgelegt.

Meine Damen, meine Herren, die „Rheinische Post“ berichtete in der vergangenen Woche wieder einmal über die Zinsproblematik, unter der die gesamte Lebensversicherungsbranche zu leiden hat – Allianz, R+V Leben, AachenMünchener, Debeka Leben und Zurich Deutscher Herold, um nur die fünf größten deutschen Lebensversicherer mit einer Beitragseinnahme von rund 40 Milliarden Euro zu nennen. Der Garantiezins wird mit der Jahreswende auf 0,5 % gesenkt. Hier werden die Altersversorgungen von Millionen von Kunden betroffen – und nicht durch Steuern subventioniert, so wie bei uns privilegierten Abgeordneten. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/8097 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Damit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/8097 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

6 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8096 – Neudruck

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3)

Daher kommen wir direkt zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/8096 – Neudruck. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8096 angenommen.**

Ich rufe auf:

7 Wege zu mehr Verantwortungsbewusstsein in der Konsumgesellschaft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8103

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Frau Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November dieses Jahres haben wir aus unserer Fraktion und unseren Büros heraus eine Jugendwerkstatt zum Thema „Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusster Konsum“ veranstaltet. 25 junge Menschen aus ganz Nordrhein-Westfalen haben uns dort ihre Sorgen und Wünsche, aber auch ihre Prioritäten und Lösungsansätze mitgeteilt.

Wir haben aus diesem Zusammenkommen sehr viel lernen können und sind den Jugendlichen dankbar für ihren konstruktiven Input, der sich an vielen Stellen in den Anträgen zu unserer Themenwoche „Faires NRW“ wiederfindet.

Ein zentraler Aspekt der Diskussion, die wir in der Jugendwerkstatt, aber auch beim Treffen mit den Vertretern der LAG 21 geführt haben, war die Frage, wie man an welcher Stelle vorangehen kann, ja, auch ein Beispiel sein kann. Denn eines ist uns in den Gesprächen sehr klar geworden: Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist kein Nischenthema mehr. Den Bürgerinnen und Bürgern ist bewusst, dass ihr tägliches Handeln Konsequenzen für die Umwelt und für das soziale Gefüge hat.

Das gilt insbesondere für ihre Kaufentscheidungen. Diese haben oftmals globale Auswirkungen. Minenunglücke in Südamerika, eingestürzte Textilfabriken in Südostasien: Viele Menschen haben schon lange verstanden, dass diese Katastrophen zwar sehr weit weg passieren, aber einen ganz unmittelbaren Bezug dazu haben, ob wir hierzulande darauf achten, was für Produkte wir kaufen. Auch anlässlich großer Unglücke wie des Einsturzes der Textilfabrik in Bangladesch vor sechs Jahren rücken Produktionsbedingungen und Lieferketten mehr und mehr in den Vordergrund.

Ein Beispiel: Jede x-beliebige Jeanshose – ich nehme einmal an, jeder von uns hat mindestens eine davon im Schrank – hat schon, bevor sie im Laden angekommen ist, durchschnittlich 45.000 km hinter sich gebracht. Ehe diese Jeans ihre Weltumrundung antreten konnte, wurden für ihre Produktion übrigens über 12.000 l Wasser verbraucht.

Diese Beispiele und Fakten haben zu einem wachsenden Bewusstsein in der Bevölkerung geführt.

Genauso gut haben die Bürgerinnen und Bürger verstanden, dass Unternehmen sich gerne mit Nachhal-